

Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr

A-4400 St. Ulrich bei Steyr
Pfarrplatz 7
Telefon: +43 7252 533 03
www.st-ulrich.at gemeinde@st-ulrich.at



Aktenzeichen: 011-0 - 2020 - Ange/Böhm

St. Ulrich bei Steyr, 02. März 2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 des Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBI. Nr. 48/2001 iVm § 7 des OÖ. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBI. Nr. 52/2002 wird gemäß § 76 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr in der am 12. Dezember 2019 abgehaltenen öffentlichen Sitzung eine genehmigungspflichtige Änderung des Dienstpostenplanes beschlossen hat.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist am 02. März 2020 eingelangt.

Der vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bürgermeisterin

Annemarie Wolfsjäger

An der Amtstafel angeschlagen, am 02. März 2020 abgenommen, am 17. März 2020